

# Sinnen und Denken.

---

Gesammelte Abhandlungen und Vorträge

aus den

**Gebieten der Litteratur, Philosophie und Pädagogik**

sowie ihrer Geschichte

von

**Dr. J. H. Witte,**

Professor der Philosophie und Pädagogik in Bonn.

---

**Halle-Saale.**

Verlag von C. E. M. Pfeffer (R. Stricker).

1889.

## Über Berufsbildung des Kaufmanns.\*)

„Sucht, ihr Götter, gehöret der Kaufmann, Güter zu suchen  
Gelt er. Doch an sein Schiff knüpfet das Gute sich an.“

Sehr geehrte Anwesende!

Die eben angeführten kernigen Dichterworte geben in treffender Weise der Überzeugung von der Wichtigkeit, dem Ernste und der Würde des kaufmännischen Berufs Ausdruck. Und nicht nur dem genialen dichterischen Idealismus erscheint der letztere in solchem Lichte, nein, auch dem praktischen Genie von völlig ebenbürtigem Range. Giebt es denn eine Thatsache, die den Kaufmannsstand mehr ehren und seine Angehörigen mit gerechterem Stolze erfüllen könnte als den Umstand, dass das grösste praktische Genie unseres Jahrhunderts, der grösste Staatsmann, den die Weltgeschichte gesehen, der mächtigste Mann, der je als ungekröntes Haupt gelebt hat, von allen Zweigen der inneren Verwaltung des preussischen Staates nur dasjenige seiner unmittelbaren Leitung vorbehalten hat, welchem die öffentliche Fürsorge für den Kaufmannsstand obliegt? Unser Fürst-Reichskanzler ist noch bis auf diese Stunde preussischer Handelsminister.

Allein trotz dieser Anerkennung, die sein Stand findet, dürfte es dem einzelnen Kaufmanne oft doch recht schwer werden durch die hochgehenden Wogen des sozialen und Geschäftslebens der Gegenwart sein Lebensschifflein so zu steuern, dass seine Fahrt dem unserem Dichter-Philosophen Schiller vorschwebenden idealen Bilde gleicht. Ja, stände es doch nur

---

\*) Den nachfolgenden Erörterungen dieses Themas ist auch hier die Form des Vortrags vollständig gelassen. Derselbe wurde, nur in weniger ausgeführter Gestalt, gehalten im neu begründeten „Kaufmännischen Verein zu Neustadt a. d. Haardt“ am 23. Nov. 1885.

gut um die Einrichtung des Arsenal, dem der kaufmännische Steuermann das Rüstzeug entnehmen könnte, mit dem er sein Schiff zweckmässig auszusteuern vermag! Der Erfüllung dieses Wunsches wird unser heutiges Bildungswesen jedoch nur höchst kümmerlich gerecht. Denn die ganz neuen, zumteil unvorhergesehenen und unerwarteten Aufgaben, welche die lang ersehnte und nach glorreichen Kämpfen vollbrachte Wiederherstellung des deutschen Kaiserreichs unserer Nation gestellt hat, machen allenthalben fühlbar, dass die Formen und Geleise, in denen sich bisher unser öffentliches Leben bewegt hat, vielfach für Lösung derselben zu eng und ungenügend geworden sind.

Eben deshalb macht sich zumal in der Entwicklung aller jener Berufsgebiete, welche mit dem öffentlichen Leben zahlreiche Berührungspunkte haben, eine Krisis in ihren Organisationen und Einrichtungen, sowie speziell in ihrer sozialen Stellung und ihrer wirtschaftlichen Lage geltend. Nicht am wenigsten gilt dies vom Kaufmannsstande und seinem Bildungswesen. Ja, da überhaupt gerade unser höheres Unterrichts- und Bildungswesen seit der durch Begründung unseres jungen Reichs geschaffenen neuen politischen Lage sich sogar in einer sehr starken derartigen Krisis befindet, so muss vor allem wegen dieser Grundlage und unentbehrlichen Bedingung seiner gesunden Entwicklung der Kaufmannsstand unter den Gefahren solcher Unsicherheit und Neuheit der Übergangszustände leiden. Nicht der Staat allein kann in solchen Fällen Hilfe schaffen, sondern er bedarf dabei überall der Unterstützung der interessierten Berufsklassen. Kein einzelnes Glied der letzteren ist aber stark und mächtig genug, ihm solche zu gewähren, noch vermag ein Einzelner ihm ein Bürge dafür zu sein, dass seine Wünsche mehr bedenten als die Äusserung von individuellen und Privatbedürfnissen. Schon die in der Gegenwart besonders kritische Lage des kaufmännischen Bildungswesens, die als solche eine nähere Betrachtung verdient, für die ich nachher als für den Hauptinhalt dieses Vortrags Ihre geneigte Aufmerksamkeit länger in Anspruch nehmen werde, macht deshalb einen korporativen Zusammenschluss der Mitglieder Ihres Standes notwendig, nicht minder jedoch auch verlangen dasselbe tausend andere gewichtige gemeinsame Interessen. Ich kann Ihren Verein darum nur in jeder Hinsicht und aus voller Überzeugung

beglückwünschen, dass er durch sein<sup>f</sup> Inslebentreten auch in dieser Stadt den in ihr lebenden kaufmännischen Kreisen jene Gewähr glücklichster Entwicklung bieten will, die heutzutage jedenfalls nicht ohne einen derartigen Zusammenschluss möglich ist. Diese Stadt und ihr Kaufmannsstand eröffnet sich damit einen neuen Zugang zu dem regen geistigen Leben, welches die grossen Mittelpunkte industriellen und kommerziellen Verkehrs in Deutschland darstellen; sie tritt dadurch von einer neuen Seite auf diesen Höhepunkt der Entwicklung des deutschen Handels, zu dem sie auf dem anderen Wege ihrer rein geschäftlichen Wirksamkeit sich ja schon längst die Wege gebahnt hat. Allerdings giebt es ja auch noch andere korporative Vereinigungen als die der kaufmännischen Vereine; ich erinnere, um nur eine der wichtigsten zu nennen, nur an die Handelskammern. Da diese aber vom Staate selbst berufene Vertretungen sind, obschon solche von Ständesinteressen, so haben sie doch teils einen allzu amtlichen, jedenfalls einen viel zu sehr bloss geschäftlichen Charakter, als dass die in ihrem Rahmen vorhandene und mögliche Repräsentation kaufmännischer Angelegenheiten für eine ganz unbefangene oder gar für eine mit dem raschen Fortschritte kaufmännischen Kulturlebens Schritt haltende und der ganzen Vielseitigkeit des letzteren entsprechende Institution angesehen werden könnte.

Derartige Repräsentationen können eben nur freie kaufmännische Vereinigungen sein. Und wenn überall Einigkeit stark macht und es überdies wahr ist, dass gerade der Kaufmannsstand mit am heftigsten getroffen wird von den Schicksalsschlägen, welchen die durch die Neuordnung des politischen Lebens Deutschlands, ja Europas und der Welt, bedingte soziale Krisis der Gesellschaft ausgesetzt ist, so ist solchen Gefahren wie allen anderen gegenüber besonders jene Stärke vonnöten, die aus der Einigkeit und dem Zusammenschluss an sich getrennter Kraft erwächst. Man darf aber speziell die Vorteile solcher kaufmännischer Vereine wie aller, in denen Berufsgenossen praktischer Wirkungskreise sich zusammenthun, wohl nach drei Richtungen hin erblicken. Denn

1. sind solche Vereine schon an sich wichtig, weil sich in ihnen die Berufsgenossen auf dem Boden humaner und persönlicher Lebensinteressen berühren. Der rein geschäftliche

Verkehr gewinnt so auch geistige und sittliche Beziehungspunkte durch den Austausch jener Güter, die als Männer von Bildung und Gesittung die Vereinsgenossen sich mitzuteilen haben.

2. aber begegnen sich in solchen Vereinen auch die Vertreter verschiedener Branchen eines und desselben Berufs. So treten deren gemeinsame Angelegenheiten und Interessen deutlicher hervor. Es bildet sich eine Art Korps-Geist, und das Standes-Interesse kommt den einzelnen Mitgliedern als ein konkreter Lebensinhalt zum Bewusstsein, der durch sie allein reale Macht und Bedeutung gewinnt. Denn
3. können nur von solchem Geiste beseelte Vereinigungen auch dem Stande die gebührende Geltung nach aussen sichern und zwar in doppelter Art: einmal anderen Ständen gegenüber und sodann gegenüber der Stadt und dem Staat. Wollen die Kaufleute, dass ihre Angelegenheiten weder von der Gemeinde noch vom Staate stiefmütterlich behandelt werden, dass man dort beispielsweise für höhere Fortbildungsanstalten im geeigneten Augenblicke ähnlich besorgt ist wie für den Neubau einer Kirche oder dass man hier nicht bloss den landwirtschaftlichen, sondern auch den kommerziellen Kreisen gleichmässige Förderung schafft, so müssen sie durch Vereinigungen eine Macht werden, deren Mitglieder von gleichem Korpsgeiste beseelt an die Wahlurne treten wie die der landwirtschaftlichen Vereine und Klubs, die z. B. in Preussen eine so feste und stramme Organisation haben, dass nur sie die Ursache davon sind, dass eine stark konservative und agrarisch gesonnene Partei die einzige ist, welche in ebenbürtiger Stärke dem Zentrum zur Seite tritt, dessen Gewalt ja auch auf Interessen-Organisation beruht, freilich auf solcher von kirchen- und nicht von handelspolitischer Art. — Wenn mancher Kaufmann dem Vereinsleben ferne bleibt, weil er fürchtet, dadurch in Politik verwickelt zu werden und sein Geschäft zu gefährden, so übersieht er also erstlich, dass er dies mittelbar doch gefährdet, weil sein Standesinteresse bei dem Mangel kräftiger politischer Vertretung unbedingt leidet, und er vergisst überdies, dass, sobald nur alle Kaufleute Mitglieder des Vereins derselben

würden und, sobald sie es so sehr wie die Landwirte als Standes-  
sache ansähen, einem solchen anzugehören, keinem einzigen  
die Kundschaft mehr entzogen werden könnte. Denn nur  
dies noch über den in Rede stehenden Punkt: möge kein  
Kaufmann vergessen, was der heutige Staat ist! Dieser  
ist nicht bloss Rechts-Staat, sondern Kulturstaat. So weit  
ist unsere Kultur vorgeschritten, so grosse und weite Kreise  
umfassend sind in allen ihren höheren Berufen die Auf-  
gaben, dass für ihre Lösung zuruteil der Staat mitwirken  
muss. Der Kulturstaat überwacht und regelt, schützt und  
fördert mindestens alle Interessen eines kulturellen Berufs,  
die durch eine Mehrheit besser als durch einen Einzelnen  
geleistet werden können und für die er also am leichtesten  
die geeigneten Organe wie die erforderlichen rechtlichen  
Bürgschaften zu schaffen instande ist. Darum konkurrieren  
heutzutage alle Stände, zumal auch Landwirtschaft, Industrie  
und Handelsstand um die Fürsorge und das Interesse des  
Staates für sie. Dies kann der einzelne Kaufmann mit  
genügendem Erfolge weder für sich selbst noch anderen  
Ständen gegenüber anders wahrnehmen, als wenn er sich  
mit seinen Berufsgenossen in Vereinen zusammenschliesst.  
Sie haben dies bewerkstelligt und nach dem Dargelegten  
einen Schritt von so grosser Tragweite gethan, dass nur  
zu wünschen ist, dass derselbe bei allen ihren Genossen  
die gebührende verständnisvolle Würdigung findet. Mögen  
diese meine Erörterungen das Ihrige zur Erfüllung solchen  
Wunsches beitragen!

Doch, meine Hauptaufgabe ist heute eine andere. Nicht  
das kaufmännische Vereins-, sondern das Bildungswesen Ihres  
Standes ist es, das Ihrem Wunsche gemäss heute uns des  
Näheren beschäftigen soll. Und wahrlich, es ist dies ein gar  
wichtiger Gegenstand.<sup>1)</sup> Dieses Bildungswesen ist ja auch eine  
solche Angelegenheit, die der Hauptsache nach zwar Sache  
des Staates ist, an die aber alle höheren Stände ihre besonderen  
Ansprüche machen, sodass auch gerade nach dieser Seite hin  
sich recht die Wichtigkeit Ihres Vereinswesens, wie ich sie in  
drei Richtungen soeben bestimmt und geschildert habe, be-  
stätigen wird. Ich sage, alle höheren Stände geht das Bil-  
dungswesen an. Wir unterscheiden nämlich thatsächlich drei

Klassen derselben: alle drei sondern sich zunächst aus der grossen Gesamtmasse der Bevölkerung ab. Sie unterscheiden sich von dieser als die höher gebildeten Stände, d. h. als diejenigen, deren Angehörige sei es nach der Gestaltung ihres äusseren Lebens, sei es nach dem Herkommen oder sei es nach der geistigen Befähigung der Individuen den Beruf haben, die Leitung und Führung in dem Leben unseres Volkes zu übernehmen. Je nachdem diese Leitung nun aber im Auftrage des Staates oder der Gemeinde, im Interesse der Wissenschaft, der Gesundheit und der Verschönerung des Lebens, im materiellen Verkehrs- oder industriell-gewerblichen Leben geschieht: zerfallen die höher Gebildeten einer Nation 1. in staatliche, kirchliche und richterliche Beamte, 2. in Gelehrte, Lehrer, Ärzte und Künstler, 3. in Kaufleute, Industrielle und Ökonomen. Sowohl der Anzahl nach als auch nach der Mannigfaltigkeit der Aufgaben und den unterschiedenen Graden der Bildung ist der ausgebreitetste Berufsstand der dritten Gruppe und unter dieser, da auch der Grossbetrieb der Landwirtschaft und des Gewerbes, also die Industrie, der kaufmännischen Vermittlung bedarf, wiederum der des Kaufmannes. — Und weil die kaufmännische Wirksamkeit überdies noch am wenigsten unmittelbar staatlichen Schranken und Einwirkungen unterliegt und weil vollends kein Beruf in Abgrenzung seiner Sphäre von anderen, sowie in der Gestaltung der innerhalb derselben zu erfüllenden Funktionen so wenig bestimmt und begrenzt ist, wie der des Kaufmanns, so machen sich für die Angehörigen dieses Standes die Schäden unseres heutigen Unterrichts, die Unsicherheit und Krisis unseres gesamten Bildungswesens besonders fühlbar. Es mag jemand einem Stande angehören, welchem er wolle: er wird angesichts unseres öffentlichen Bildungswesens immer noch klarer als der Kaufmann darüber sein können, wie sich sein Beruf und die im Interesse der Bildung an ihn zu stellenden Anforderungen zur bestehenden Organisation unseres Bildungswesens verhalten. Für die Angehörigen keines anderen Standes hat also eine so unmittelbare Schwierigkeit wie für den Kaufmann die Erteilung der Antwort auf die Frage: Welches ist die für alle den höheren Schichten des Standes angehörenden Kaufleute angemessene Berufsbildung und wie ist dieselbe zu erlangen? Damit ist die Frage bezeichnet, die ich in diesem kaufmännischen und, wie ich weiss,

für Bildungsbestrebungen so rege interessierten Kreise zu beantworten suchen möchte, indem ich das Thema: „Über die Berufsbildung des Kaufmanns“ zum Gegenstand meiner Betrachtung mache.

## I.

Zuvörderst sei es mir gestattet eine ganz kurze Erörterung desjenigen zu geben, was das Wort „Bildung“ für uns eigentlich besagt!

### 1.

Bildung ist ja ein gar vieldeutiger Ausdruck, aber von echt deutschem Gehalte.<sup>2)</sup> Die ganze Tiefe und Innigkeit unseres nationalen Lebens und seiner Entwicklung spiegelt sich wieder in dem, was wir mit dem Worte „Bildung“ bezeichnen. Andere, zwar auch auf der Höhe der modernen Entwicklung stehende Völker haben gleichwohl kein Wort, das den Sinn unseres Wortes Bildung deckt. Für das, was wir mit diesem bezeichnen, gebrauchen sie die Wendungen *Civilisation* und *Kultur*, und es ist lehrreich, wenigstens flüchtig den Sinn dieser Ausdrücke mit dem Gehalte jenes Wortes zu vergleichen. — *Civilisation* umfasst, von *civitas* herkommend, jene Einrichtungen, die den Menschen zum Gliede eines Gemeinwesens machen, alle auf Gesellungs- und Gemeindung hinwirkenden, den einsamen Egoismus des sogenannten Naturzustandes überwindenden Institutionen. Sie beruht auf Sitte und Recht, auf religiöser und staatlicher Satzung. *Kultur* dagegen bezeichnet, die Spur der etymologischen Grundbedeutung ebenfalls nicht verleugnend, die Gesamtheit der Arbeitsfelder, die dem über die Trägheit des Naturzustandes hinausgeschrittenen Menschengenisse sich darbieten. Sie gründet sich auf Arbeit und Verkehr, auf Kuustschaffen und Forschung, sowie auf schöpferische Bethätigung jedweder Art. Die *Civilisation* vermenschlicht durch gesellige Bindung, die *Kultur* veredelt durch geistige Belebung der seelischen und leiblichen natürlichen Kräfte. Der ersteren Stärke beruht auf der Dauerhaftigkeit und Festigkeit ihres Gefüges, der letzteren Ruhm besteht in der Breite und Fülle der Kenntnisse und Fertigkeiten. Die *Civilisation* ist Fundament der Humanität und greift über die nationalen Schranken über, die *Kultur* ist



geküpft an das Volkstum und gern national bestimmt. Es giebt civilisierte Nationen, aber nicht bloss nationale Civilisationen. — Beide fremdsprachlichen Begriffe hat nun die deutsche Sprache mit Wörtern heimischen Ursprungs wiedergegeben, jedoch nicht, ohne sie schöpferisch umzubilden und ihren vielverzweigten Inhalt eigentümlich aufzufassen und zu vertiefen. Denn in Gesittung und Bildung wiederholt sich der Gegensatz von Civilisation und Kultur, aber in veränderter Fassung und Begrenzung des Gedankens.

Gesittung und Bildung sind von tieferem Gehalte als Civilisation und Kultur. Denn, was erstlich Civilisation und Gesittung in ihrem gegenseitigen Verhältnis betrifft, so geht das fremde Wort vom äusseren Bürgerverbande aus, das deutsche Wort von der Bindung, welche die Sitte in ihm stiftet. Die Form, welche die Civilisation dem äusseren Leben giebt, bestimmt hier zugleich das innere. Man kann äusserlich civilisiert, aber nicht äusserlich gesittet sein. Gesittung ist die bis zur Gesinnung vordringende Civilisation.

Auch Bildung ferner ist tiefer als Kultur. In jenem Worte kommt mit deutscher Innigkeit das subjektive Element mehr zur Geltung als in diesem Ausdrucke, der europäisches Gemeingut ist. Bilden ist innerlicher als kultivieren. Dieses lockt aus dem urbar gemachten Boden die Schaffenskräfte hervor, jenes führt sie bis zu innerer Gestaltang fort. Ein gebildetes Volk ist mehr als ein Kulturvolk. Jenes weiss die Güter der Kultur nicht bloss zu erwerben und zu besitzen, sondern auch zu verwenden. Durch Bildung wird die Kultur erst zur Quelle persönlicher Eigenschaften als da sind: geweckter Sinn, verfeinerter Geschmack, veredeltes Wesen. Zur Anteilnahme an den Kulturgaben reicht relativ mässige Empfänglichkeit aus; zum Kulturmenschen wird eben, wer in eine Kultursphäre bloss hineingeboren und gewachsen ist; der Schmuck der Bildung aber will mit Verständnis gesucht und getragen sein. Der Gebildete muss also die Elemente der Kultur durch eigene oder fremde Bemühung in rechter Art vereinigt und der Persönlichkeit einverleibt haben. Die Kultur gründet sich auf Teilung der Arbeit je nach den Unterschieden der Arbeitsfelder und stellt das Individuum in ihren Dienst, ihm eine spezielle Thätigkeit anweisend. Die Bildung sucht die gesonderten Ge-

biete zu vereinigen. Die Pflege jener kann einseitig sein, diese ist ihrer Natur nach vielseitig. Durch Kulturarbeit trennen sich die verschiedenen Berufszweige, in welche sich die nationale Kultur gliedert, die Bildung hält sie zusammen. Träger der Kultur ist das ganze Volk, Träger der Bildung sind soziale Gruppen, die über die nationalen Schranken hinausgreifen: Hat doch jede Kulturart Beamte, Gelehrte, Kaufleute. Die Bildung giebt daher dem nationalen Kulturleben eine humane Beziehung. Darum ist Bildung endlich auch ein engerer Begriff als Kultur, eine Erscheinung innerhalb dieser neben anderen, aus ihr einen gemeingültigen und gemeinnützigen Inhalt des Wissens und Könnens auswählend. — Bildung, die strenge Bindung an ein spezielles Werk und eine bestimmte Berufsaufgabe aufhebend, gewährt ein freies Schalten über die Werte der Kulturarbeit. Bildung ist also das der Vielseitigkeit der menschlichen Vernunft entsprechende rechte Wissen, Wollen und Können, soweit es zur geistigen Veredelung der Persönlichkeit beiträgt.

Ein gebildeter Mensch muss hiernach selbstthätig in das Kulturleben eingreifen, er darf in seinem geistigen Horizonte nicht auf den eigenen Beruf beschränkt erscheinen, er muss vielmehr für die humane Bedeutung und den Zusammenhang der menschlichen Kultur in den mannigfachen Berufsständen der verschiedenen Nationen sich interessieren, er muss vor allem in seinem eigenen speziellen Berufe vielseitig sein und ihn im Ganzen und in seiner Beziehung zu anderen Wirkungskreisen übersehen.

Schon der Ausdruck Berufsbildung könnte darum Bedenken erregen; denn, da nach dem eben Dargelegten Bildung ein nationales Gemeingut, noch dazu von humaner Bedeutung ist, so kann Berufsbildung nicht, wie es der sprachliche Ausdruck an sich wohl gestatten würde, eine auf die Beschäftigung in einer besonderen Lebenssphäre ausschliesslich beschränkte Bildung sein. Sie ist vielmehr nichts als die Art, wie die allgemeine Bildung sich in einer besonderen Thätigkeitssphäre und Lebensaufgabe geltend macht und die Angehörigen eines besonderen Erwerbszweiges beseelt, nichts als eine Vermittlung des Gemeinguts der Bildung mit der planvollen Durchführung einer speziellen Erwerbsarbeit oder mit einer Fachthätigkeit, lediglich die Art und Weise, wie

irgend eine spezielle technisch-praktische Lebensaufgabe oder ein gewerbliches Fach lebensvollen Anteil an dem Gemeingute der Bildung nimmt. Kurz: die Bildung als Theorie erhebt das bloss technisch-praktische Fach durch ihren Zutritt und ihre Wirkung zum Beruf. Es vermag das nationale Gemeingut der Bildung von humaner Bedeutung gerade durch Berufsbildung somit auch zu einem Lebensnerv eines besonderen Faches menschlicher Erwerbsthätigkeit zu werden. Einen Beruf und Berufsbildung besitzt jemand nur, sofern er sein Fach nicht bloss als Erwerb, sondern als eine für die Gemeinschaft wichtige Lebensaufgabe betreibt. Fragen wir nach der Berufsbildung des Kaufmanns, so bedeutet dies in Anwendung des eben Gesagten also Folgendes: Was ist zu thun, damit der kaufmännische Erwerb ganz und voll den ihm gebührenden Anteil an dem Gemeingute der Bildung erlange und bewahre? Darauf antworte ich sogleich von vornherein dies: Es ist dafür zu sorgen, dass derjenige, welcher später dem leitenden Kaufmannsstande angehören will, in jedem Stadium seiner Entwicklung mit der nationalen, ja der humanen Bildung seiner Zeit lebendige Fühlung behalte, also sowohl in der Zeit, bevor er sich für seinen speziellen Beruf vorbereitet, als auch während dieser Zeit, als auch endlich nach dem vollen Eintritte in den Beruf oder in seinen Stand.

Die Zeit, bevor der Mensch zu irgend einem besonderen Berufe Beziehung gewinnt, ist die der Erziehung oder nach Lage unseres Bildungswesens die des Besuchs einer Erziehungsschule, die Schulzeit schlechthin; die Zeit der Vorbereitung zu einem speziellen Berufe ist die Lehrzeit, die Zeit nach Ablauf der letzteren ist die der Zugehörigkeit zu einem besonderen Stande.

Praktisch gliedert sich hiernach mein Thema des Weiteren in die drei Fragen nach der geeigneten Schul-, Lehrlings- und Standesbildung des Kaufmanns. Meine Antwort lautet: Die erste erhält der künftige Kaufmann, auch wenn er nicht mehr in schulpflichtigem Alter steht, nicht auf einer speziellen Fach-, sondern auf einer Erziehungs- oder höchstens auf einer allgemeinen Fachschule, also auch nicht etwa von der Unter-Tertia ab, auf einer sogenannten Handels- oder Gewerbe-Schule, sondern am besten auf einem Gymnasium, Pro-Gymnasium,

einer Reallehranstalt oder einer höheren Bürgerschule; die zweite, die geeignete Lehrlingsbildung, erhält er teils durch ausgebildete Genossen im Geschäft, zumal durch den gebildeten Chef des Handlungshauses, wofür dieser sich bewusst bleibt, dass er den Lehrling nicht bloss für seine Zwecke auszunutzen, sondern als gebildeter Mann ihn allseitig in den Beruf einzuführen hat, teils durch ein seine Schulbildung auffrischendes und der Altersstufe gemäss ergänzendes Privatstudium, teils aber auch durch Fortbildungsanstalten; endlich die wünschenswerte Standesbildung wird durch Erfüllung folgender Forderungen erlangt, die um so vollständiger an jeden Kaufmann zu richten sind, je befähigter er dazu sein will, ein Geschäft zu leiten und dabei in der bürgerlichen Gesellschaft die dem wahrhaft Gebildeten gebührende Stellung einzunehmen: 1. nämlich durch Beschäftigung in Geschäften verschiedener Branche, vielleicht als Volontair, d. h. ja als ein solcher Volontair, der die Lehrzeit bereits hinter sich hat, — denn den Lehrlings-Volontair verwerfe ich — 2. durch Reisen, 3. durch zeitweiligen Eintritt in ein ausländisches Geschäft, 4. durch Privatstudien, mittels deren er die durch die Schulbildung angeregte Vielseitigkeit des Interesses auch auf jeder späteren Altersstufe seines rüstigen Lebens wach erhält, und womöglich 5. durch ein etwa zwei semestriges Studium auf Universitäten, aber nicht auf Polytechniken —, durch ein Studium, welches am besten in die Zeit unmittelbar nach Beendigung der Lehrjahre fallen würde.

## 3.

Nunmehr dürfte auch die praktische Bedeutung dieser Fragen ersichtlich sein. Es ist doch erstlich wohl von praktischer Bedeutung für jeden von Ihnen sich klar zu machen, ob etwa die Gymnasien oder die Handelsschulen bessere Vorbildungsanstalten für den Kaufmann sind; es ist zweitens wohl nicht minder praktisch und von reeller Bedeutung zu wissen — so wenig auch die technische Einführung in den Kaufmannsberuf Sache der Bildung ist — welche Förderungen gegenüber jener Einführung und an diese im Interesse der Bildung zu stellen sind, und endlich dürfte von nicht geringerer praktischer Wichtigkeit für viele es sein, sich darüber zu unterrichten, ob der Kaufmann auf Polytechniken oder auf Universi-

täten sich besser über tiefer gehende, für ihn wichtige Bildungsobjekte aufklären könne oder ob im Interesse des Kaufmanns etwa gar kommerzielle Hochschulen zu fordern sind. Ich sage: Nein und abermals nein und behaupte, dass schon die Polytechniken am besten in den Universitäten aufgehen würden.

Dies sind doch alles sehr praktische Fragen: ja sogar nicht nur im Sinne Ihres Standes. Denn an wen würde wohl die Forderung kommerzieller Hochschulen zu richten sein? Offenbar an den Staat, der sie mindestens konzessionieren müsste. In der That, weil eben Bildung und auch Berufsbildung eine humane und nationale Angelegenheit ist, so kann kein Stand für sich allein diese ihm wichtige Sache durchführen: er bedarf dazu der Mitwirkung aller anderen, also mindestens der Gemeinde, mittelbar und zunächst des Staates. — Da wird mein Thema nun abermals praktisch. Denn hier frage ich: Haben unsere deutschen Staaten und haben unsere städtischen Gemeinden für die Bildungsbedürfnisse des Kaufmanns genügend gesorgt? Inbezug auf die erziehbliche Bildung kann ich die Frage im Wesentlichen bejahen, inbezug auf die Lehrlingsbildung muss ich sie verneinen und zwar in doppeltem Sinne: Weder der Staat noch die Gemeinde schützt den kaufmännischen Lehrling in seinen berechtigten Bildungsinteressen gegenüber einer Ausbeutungssucht seiner jugendlichen Kräfte und seiner Zeit seitens eines gegen Bildungsinteressen gleichgültigen Chefs noch giebt es auch nur irgendwelche zweckmässige kaufmännische Fortbildungsanstalten für solche Lehrlinge, die mehr als blosser Volksschulbildung sich angeeignet haben. Was schliesslich die zuletzt aufgeworfene Frage angeht, so muss ich sie ebenfalls verneinen. Derselbe Staat nämlich, der polytechnische Hochschulen einrichtete, müsste an sich gerechterweise auch kommerzielle einrichten. Er hat dies versäumt; letzteres ist aus anderen Gründen zwar nicht zu beklagen. Denn schon die Polytechniken gelten bei vielen in diesen Dingen sachkundigsten Männern für überflüssig. Aber wie eben dasselbe, was auf den Polytechniken im Bildungsinteresse des Gewerbes geschieht, am besten und billiger durch Vereinigung gewisser von den in jenen kostspielig geschaffenen Organisationen mit den Universitäten sich erreichen liesse: so müssten auf letzteren auch umfassendere Einrichtungen getroffen werden, die den höchsten Bedürfnissen

kaufmännischer Standesbildung gerecht werden; der Staat aber sollte jedenfalls lieber auf die für solche Zwecke immerhin auf den Universitäten schon vorhandenen Einrichtungen hinweisen, anstatt, wie es leider in Preussen geschehen ist, durch Mehrung von Polytechniken, neben denen entsprechende kommerzielle Akademien immer mehr zu fehlen scheinen, das persönliche Interesse des Kaufmanns von den Universitäten in zunehmender Weise abzulenken.

Indem ich diese Mängel hervorhebe, konstatiere ich aber nur Thatsachen und mache keine Vorwürfe. Denn sowohl die bisherige Lage des heimisch-deutschen Handels als auch die noch vor fünfzehn Jahren bestehende staatliche Zerrissenheit unseres nationalen Lebens, welche dringend forderten, erst für diejenigen Bildungsbedürfnisse zu sorgen, die den Angehörigen solcher Stände zugute kommen, aus denen die den Staat direkt stützenden geistigen Kräfte hervorgehen, haben solche Mängel zur natürlichen Folge gehabt. Vielfach hat aber auch der Kaufmannsstand selber nicht das genügende Interesse gezeigt. Allein die politische Festigung des Reiches, die besonders in Preussen ersichtliche unmittelbare Stellungnahme des Staates zu den sozialen kommerziellen und industriellen Angelegenheiten, endlich vielleicht auch der Beginn der Kolonialpolitik sind Spuren einer verheissungsvollen Zukunft. Dies wird eine Veränderung in der öffentlichen Fürsorge für die Bildung des Kaufmanns zur Folge haben, — jedoch nur dann, wenn dieser jetzt schon zu der wichtigen Angelegenheit Stellung nimmt. —

## II.

Um nun im Spezielleren die Forderungen zum Verständnis zu bringen, für welche der intelligente und einflussreiche Kaufmann, sowie leitende Kreise des Handelsstandes und der für diesen interessierten Gemeinden schon jetzt das Gewicht ihrer Stimme geltend machen mögen, sei es mir gestattet, ein Bild der Schul-, Lehrlings- und Standesbildung des Kaufmanns zu entwerfen, wie es dem Ideal eines Kaufmanns schon in der nächsten Zukunft angemessen sein dürfte und ihm gegenüber die Mängel unserer bestehenden Bildungsverhältnisse ins Licht zu setzen! —

## 1.

Zunächst also ein Wort über die für den Kaufmann erforderliche erziehlische oder Schulbildung. Diese muss entsprechen der erziehlischen Bildung in anderen Ständen. Hier lassen der Staat und die Gemeinde den Kaufmann am wenigsten im Stiche, mindestens den letzteren im Wesentlichen nicht mehr als die anderen Stände. Wir besitzen vor allem in Preussen und auch gerade hier in Bayern trotz der bezeichneten Krisis im Kerne sehr gesunde Erziehungsschulen für alle höheren Stände. Solche Lehraustalten unterrichten zum Zwecke der Erziehung, aber sie erziehen nicht bloss deshalb, um den Unterricht zu sichern. Sie sollen und können keine Beziehung zu einem besonderen Berufe haben. Ihre Aufgabe ist vielmehr Erweckung der Selbstthätigkeit und eines vielseitigen Interesses. Selbstthätig aber kann der Mensch nirgend so sehr schon in der frühesten Jugend sein als im Gebrauch desjenigen Werkzeuges, welches der unmittelbarste Ausdruck des menschlichen Innern ist, als im Gebrauch der Sprache. Schöpferisch zu gestalten vermag der jugendliche Geist weder mathematische noch naturwissenschaftliche Objekte in dem Maasse wie die Worte und die Rede. Sprachlicher Unterricht hat deshalb den Mittelpunkt alles erziehlischen Schulunterrichts zu bilden. Neben der heimischen Sprache verdienen als Objekte der sprachlichen Analyse aber fremde Sprachen den Vorzug; denn die Muttersprache liegt uns für solchen Zweck zu nahe. Die Schönheit und Durchsichtigkeit sowie die logische Natürlichkeit der klassischen Sprachen bedingen es, dass schon der formalen Seite wegen mindestens auf eine der letzteren ein nicht unbedeutendes Gewicht fällt. Dazu kommt der Vorzug vonseiten des Inhalts. Hat doch aller erziehlische Unterricht einen sittlichen Zweck, Veredelung der Persönlichkeit mittels Entwicklung der Festigkeit vernünftigen Begehrens zu einem tugendhaften Willen. Der Inhalt der Blütezeit des antiken Kulturlebens und seine ruhmvolle Geschichte ist darum ein dem jugendliche Geiste vorzugsweise angemessener und bei der Einfachheit der Verhältnisse verständlicher Gegenstand. Die deshalb als Erziehungsmittel so wertvolle Einführung in das klassische Altertum rechtfertigt somit eine bevorzugte Stellung wenigstens einer der klassischen Sprachen sowie der Einführung in antike

Litteratur und Geschichte neben der Pflege der Muttersprache und der vaterländischen Geschichte im Unterrichtskursus auf den höheren Erziehungsanstalten, sofern dieselbe nur elementare Vorbildung für Berufsbildung jeder Art geben sollen. Alle menschliche Entwicklung ist überdies bedingt durch eine geistige Erbschaft, die von Volk zu Volk wandert. Klassisches auf dem Boden eines durch Kultur noch unverdorbenen Zustandes hervorzubringen, war Griechen und Römern nun einmal vorbehalten. Darum ist unserer Jugend das antike Leben in vieler Hinsicht verwandter als das, was ihr örtlich, zeitlich und national näher liegt. — Erziehungsanstalten, auf denen der sprachlich-historische Unterricht gegenüber dem naturwissenschaftlichen die Vorherrschaft behauptet und unter den sprachlichen, sowie geschichtlichen Objekten und Litteraturen wieder wenigstens eine der beiden antik-klassischen Sprachen und Litteraturen gründlicher betrieben wird, sind die besten Erziehungsanstalten, mithin sind es unsere Gymnasien in den unteren und mittleren Klassen; in den oberen jedoch, hier im Lande von der auf die Lateinschule folgenden I. Stufe des eigentlichen bayrischen Gymnasiums an, sind als klassisch-humanistische Anstalten einerseits die Gymnasien im engeren Sinne, als höhere Vorbereitungsschulen für technische Berufsarten Reallehranstalten andererseits anzusehen und sind als solche zwar nicht spezielle, aber doch allgemeine Fachschulen. Hier geben sie ja nicht mehr höhere Elementarbildung, sondern bereits höhere Vorbildung für einen Beruf und müssen wenigstens auf die beiden Hauptarten, in die sich alles Berufsleben scheidet, Rücksicht nehmen. Je nachdem nämlich die Kräfte beschaffen sind, mit denen gemäss seiner überwiegenden Anlage jemand am liebsten arbeitet, indem er der Natur etwas im Interesse der Kultur abgewinnt, oder auf die geistigen Kräfte einwirkt, die das menschliche Leben in der Gesellschaft ordnen, trennt sich das Berufsleben der Gebildeten in das technisch-wirtschaftliche und in das öffentlich- und persönlich-soziale, oder in die technisch-wirtschaftlichen und in die litterarisch-sozialen Berufsarten. Für jene bereitet das realistische, für diese das klassische humanistische Obergymnasium am besten diejenigen vor, die auf diese Stufe noch erziehliche Vorbildung geniessen können. Der zukünftige Kaufmann wird, sofern er nicht auf der Altersstufe, auf



der er für seinen Beruf sich alsdann zu entscheiden hatte, darüber noch schwankt oder sofern er sich nicht die zahlreichen Berechtigungen des klassisch-humanistischen Gymnasiums will entgehen lassen, am besten das realistische Obergymnasium in solchem Falle besuchen. Der regelmässige Abschluss seiner erziehlichen Schulbildung wird aber wohl mit der obersten Klasse der Mittelstufe eines Gymnasiums oder Realgymnasiums stattfinden; jedenfalls aber ist für solche Bildung eine spezielle Fachschule stets ungeeignet, die wohl treffliche Maschinen, aber keine menschlich edle Gesellschaft des gegenseitigen Interesses schafft.

## 2.

Von der erfolgreichen Aneignung solcher Schulbildung sollte die Annahme jedes Lehrlings für den gebildeten Kaufmannsstand seitens der Prinzipale abhängig gemacht werden. Sogar Herkommen aus guter Familie sollte bei bloss notdürftiger Aneignung des einjährigen Dienstzeugnisses dafür nicht genügen.

Soviel über die geeignete Schulbildung. — An zweiter Stelle handelt es sich nunmehr um die geeignete Lehrlingsbildung. Fehlt es uns doch an gut organisierten kaufmännischen, überhaupt an höheren Fortbildungsanstalten, womit in der Schweiz wenigstens Anfänge gemacht wurden. Staat und Gemeinde haben für diese Sache bei uns fast noch gar nichts gethan. Elementare Fortbildungsanstalten in der Form von Sonntags- und Winterabendschulen blühen an vielen Orten. Diese, bestimmt für Handwerker, die nur für das Bedürfnis des Einzelnen Stoffe bearbeiten, oder für Gewerbetreibende, die nur für den individuellen Genuss ihre Arbeit zurichten, genügen aber nicht den Bedürfnissen des gebildeten kaufmännischen Lehrlings. Sogar die höheren industriellen Fortbildungsanstalten, die jenen zugute kommen sollen, deren Arbeit für das allgemeine vielen Menschen gleichartige Bedürfnis Produkte in Massen herstellt, liegen noch im Argen, und an kommerziellen fehlt es in Deutschland meistens, in Preussen sogar gänzlich. Der Staatsregierung ist hierbei eigentlich kein Vorwurf zu machen. Als nämlich nach der Publikation der deutschen Gewerbe-Ordnung die staatlichen Provinzialbehörden die Kom-

munen zur Errichtung obligatorischer höherer gewerblicher Fortbildungsanstalten anzuregen versucht hatten, nahm sich in Preussen sogar der Kultusminister im Jahre 1874 der Sache an, stellte vom 17. Juni desselben datierte Grundzüge und Normen der Organisation auf und gab in einer einleitenden Verfügung Bestimmungen über die Bewilligung von Staatszuschüssen. Indess die für den ganzen Staat ausgeworfene geringfügige Summe von 150 000 Mark war vier Jahre später noch nicht verbraucht. Wenn der Staat so wenig Erfolg mit der Anregung zu gewerblichen Fortbildungsanstalten hatte: kann man es ihm da wohl verdenken, dass er bisher von der Anregung zu kommerziellen Fortbildungsanstalten sich fern gehalten hat? Der Staat kann hier ja auch wirklich eben nur anregen, Normen aufstellen und Organisationen unterstützen. Die letzteren selbst aber sind Sache der Gemeinden, welche allein die speziellen Bildungsbedürfnisse der Handelskreise ihrer Gegend übersehen können. Auf die Gemeinden müssten aber wiederum die kaufmännischen Kreise den nötigen Druck ausüben, und eben daran fehlt es leider nur allzu oft gar sehr. — Wie wichtig die Sache in der That ist, das kann nur eine nähere Kennzeichnung der Bildungsbedürfnisse des Lehrlings deutlich machen. Natürlich handelt es sich, wie bereits angedeutet, hier nicht etwa um die technische Einführung in den Beruf, sondern um die ihr gegenüber zu erhebenden Anforderungen an die Bildung des Lehrlings. Ich versuche sie in Kürze hervorzuheben und bemerke, dass man dabei wohl zu unterscheiden hat zwischen den beiden Arten der hier zuerst hervortretenden Anwendung der Bildung auf die kaufmännische Berufsthätigkeit. Theils besteht dieselbe ja in der Verwertung des erworbenen Bildungschatzes bei Ausübung der kaufmännischen Berufspflichten; theils erscheint sie als Geltendmachung der Bildung im Verkehr mit Angehörigen anderer Berufsklassen. Was also ist in beiderlei Hinsicht zu verlangen?

Für beide Seiten, d. h. für das technische nicht minder als für das soziale Interesse, das die kaufmännische Berufsbildung hat, muss eine gewisse Masse verlangt werden. Soll und muss der Lehrling zunächst die erworbene Schulbildung sich erhalten und noch dazu seinem Alter gemäss erweitern, so muss dies doch geschehen können ohne Überanstrengung

für seine Gesundheit. Wie ist dies aber möglich, wenn der gebildete Lehrling eines grossen Handlungshauses ohne Ablösung mit anderen täglich von 7 $\frac{1}{2}$  bis 1 und von 2 bis 8, um den Ultimo bis 8 $\frac{1}{2}$  Uhr im Geschäft zubringen muss! Ja wie ist das möglich, wenn selbst nur von 8 bis 12 $\frac{1}{2}$  und 2 bis 7 Uhr ein wie alle Tage seine Arbeitszeit bemessen ist? Das macht ja eine technische Berufs-Arbeitszeit von 12 $\frac{1}{2}$  Stunde aus. Eine ganze Reihe von Stunden weniger verlangt man als Normalarbeitstag für den Fabrikarbeiter, der keine höhere Bildung hat. Ein Mann, der wahrhaftig arbeiten konnte wie einer, unser berühmtester Denker Immanuel Kant sieht acht Stunden als normale tägliche Leistung in streng intellektueller Arbeit eines Erwachsenen an. Wie traurig ist hiernach gerade der gebildete kaufmännische Lehrling daran. Den ungebildeten Fabriklehrling schützen Gesetze, den überbürdeten Schüler der Prima Eltern und Ärzte, die über Überbürdung sich beschweren. Niemand aber schützt den gebildeten kaufmännischen Lehrling vor einem nutzlosen Hinvegetieren in unbeschäftigten Stunden auf dem oft dunstigen Komptoir und zuzeiten vor Überladung mit Arbeit und egoistischer Aussaugung seiner zarten jugendlichen Kräfte seitens eines bildungsindifferenten Prinzipals. Das kann und darf nicht so bleiben; es bräuchte auf die Dauer und gegenüber dem Schutze, den andere jugendliche Kräfte geniessen, den ganzen Stand herunter.

Was ferner die Berufstechnik betrifft, so ist zunächst zugunsten ihrer Vertiefung durch Bildung der Lehrling zur Vervollkommenung im Englischen und Französischen auch von einem solchen Lehrherrn anzuhalten, in dessen Geschäft selten oder nie fremdsprachlich korrespondiert wird. Es ist sodann dem Lehrling Gelegenheit zur Kenntnis der verschiedenen geschäftlichen Funktionen und zur Beobachtung der Thätigkeit anderer Handlungsgenossen zu geben. Es ist endlich bei dem Lehrlinge ein Interesse für alle wichtigen Zweige und Arten nicht bloss des kaufmännischen, sondern des industriellen Lebens zu erregen.

Das soziale Interesse der Berufsbildung des kaufmännischen Lehrlings erheischt aber Folgendes: im Allgemeinen, dass der Lehrling sich orientiere über den Zusammenhang des kaufmännischen Berufs mit anderen Berufsarten. Dazu gehört speziell: 1. Umgang mit Angehörigen solcher, 2. ungefähre

Kenntnis des Ineinandergreifens der praktischen und technischen Berufskreise, 3. Kenntnis der Kultur-, besonders der Handels- und Kolonial-Geschichte, sowie der Erfindungen und Entdeckungen, 4. Kenntnis des Zusammenhangs und der Berührungspunkte des kaufmännischen Berufs mit dem staatlichen und öffentlichen Leben. Es handelt sich bei allen diesen Punkten niemals um erklärende, abstrakte oder gar wissenschaftliche Theorie, sondern nur um planvolle und übersichtliche Anschauung von konkreten Einrichtungen, Bestimmungen und Verordnungen, wie sie z. B. bestehen inbezug auf das Post-, Telegraphen- und Eisenbahnwesen, hinsichtlich des Wasser- und Strassenbahntransports, bezüglich der geordneten Buchführung, der Eintragung in das Handels- und Firmenregister, der Benutzung der staatlichen Bankinstitute, in Hinsicht auf das Versicherungswesen, auf den Wechsel- und Aktienverkehr und das Konkursverfahren. —

Je grösser ein Geschäft ist, um so weniger kann der Leiter desselben oder sein besoldetes Personal all' dies dem Lehrlinge selber darbieten. Handelt es sich doch eben um Bildung, nicht um technische Praxis. Was in bestimmtem Falle der Lehrling auf der Post oder Bank zu thun hat, das lernt er freilich durch die Geschäftspraxis selber; welche Anforderungen aber der Kaufmann an sie zu stellen berechtigt und wie diese Institute selbst eingerichtet sind, nicht. Einen, einem bestimmten Auftrage entsprechenden englischen oder französischen Brief lernt der Lehrling ebenfalls im Geschäft schreiben, die Sprachfähigkeit dazu erlangt er in diesem nicht.

Wie und wo soll nun der Lehrling diese Bildung erhalten? Teils durch Privat-Studien und Unterricht, teils aber auf kaufmännischen Fortbildungsanstalten.<sup>4)</sup>

Diese kommerziellen Fortbildungsanstalten sind eben Bildungsanstalten, mithin auch keine speziellen Fachschulen. Nur das Moment der Erziehung fehlt oder tritt doch zurück, sodass sie nicht eigentliche Schulen sind. Als Bildungsanstalten geben sie im Unterschiede von den für die technische Vervollkommenung der Handwerker und der das Kleingewerbe betreibenden berechneten speziellen Fachschulen nicht Berufsdressur in der Gestalt einer technischen Kultur, sondern Berufsbildung als allgemeine Fachbildung. Ihr Lehrplan

muss es obligatorisch und für jeden Teilnehmer zwingend nur mit nützlichen Kenntnissen, nicht mit elementaren Fertigkeiten wie Schönschreiben und Stenographieren zu thun haben, die nur fakultativ und also nach besonderem Belieben für solche Lehrlinge zulässig erscheinen, die kontraktlich nun einmal auf ein paar Jahre an ein Geschäft gebunden sind und denen in diesem nicht das Nötige geboten wird.

Es ist nun leider der Mangel solcher Anstalten sehr zu beklagen. Öffentliche giebt es fast gar nicht, private höchstens in Dresden, Gera, Frankfurt a. M., Hamburg und Leipzig. Diese privaten sind aber leider meist fehlerhaft organisiert: sie sind es theils infolge davon, dass sie anstelle der Schulen oder Erziehungsanstalten, wenigstens von der II. bis III. ab, treten wollen, theils, indem sie überdies dabei zu blossen technischen Dressur-Anstalten herabsinken. Andererseits darf solche Fortbildungsanstalt nicht etwa als eine Fachhochschule, als sogenannte kaufmännische Hochschule organisiert werden, wie man es in Köln versucht hat. Die kaufmännische Lehrlingsbildung muss — andere Bedenken werde ich später aussprechen — jedenfalls von der kaufmännischen Staudsbildung des von der Lehre freigesprochenen Kaufmanns getrennt sein. Diese Kölner Hochschule aber ist zu ihrem Schaden nicht bloss kaufmännische Fortbildungsanstalt. Wenn für solche das von mir Geforderte amsomehr genügen muss, als nur selten ein kaufmännischer Lehrling die Gymnasial-Prima absolviert hat und die Mehrzahl auch nicht Chef eines grösseren Hauses werden kann, so dürfte folgender Lehrplan ausreichen: 1. fakultativ Buchführung und kaufmännisches Rechnen, ebenso 2. Stenographie; ferner alle folgenden Objekte obligatorisch, nämlich 3. Englisch, 4. Französisch, 5. Kultur- und Handelsgeschichte, 6. Geographie, 7. nicht Theorie, sondern anschauliche Kenntnis der Bestimmungen und Einrichtungen des Post-, Eisenbahn- und Telegraphenwesens, zumal der Tarifsätze, und ähnlicher Institutionen, 8. eben solche Kenntnis der Bestimmungen über Handels- und Firmenregister, des Bank-, Aktien- und Konzessionswesens, des Wechsel- und Börsenverkehrs.

Diese sechs obligatorischen Gegenstände liessen sich in einem zweijährigen Kursus, der wöchentlich zwei bis drei,

höchstens vier Stunden enthielte, bewältigen. Die Unterrichtszeit müsste morgens zwischen 7 bis 9 Uhr liegen, resp. abends zwischen 7 bis 8 Uhr. Die Anstalten müssten kommunale sein, der Besuch freiwillig, der Unterricht nicht ganz unentgeltlich; die Mittel zu ihrer Unterhaltung wären wesentlich von den Gemeinden aufzubringen, die Unterrichtslokale müssten schon vorhandene Schulgebäude, die Lehrkräfte wissenschaftlich vorgebildet, der Lehrplan im Speziellen unter Mitwirkung von der Ortsbehörde hinzugezogener sachverständiger Kaufleute festgestellt werden. — In Deutschland entspricht meinen Forderungen ungefähr nur die kaufmännische Fortbildungsanstalt in Stuttgart. Sie geht neben der Lehrthätigkeit her, giebt ihren Unterricht an jedem Wochentage in zwei Morgenstunden: Winters von 7 bis 9, Sommers von 6 bis 8 Uhr und in einer eineinhalbstündigen Abendlektion von 8 bis 9½ Uhr und des Sonntags vormittags in eineinhalb bis zwei Stunden. In ihr wird gelehrt als unterer Kursus: französische und englische Sprache, deutsche Handelskorrespondenz, kaufmännisches Rechnen, Schönschreiben. Der obere Kursus umfasst: deutsche Stilübung und Litteratur, französische und englische Korrespondenz-, Handels- und Wechselrecht, Handelsgeographie mit Handelsgeschichte, Stenographie. —

Jedenfalls haben Gemeinde, Staat und der Kaufmannsstand selber, der durch korporative Verbände auch nach dieser Seite hin wirken könnte, die Pflicht, den Lehrling in seinem Bildungsbedürfnisse zu unterstützen, vor allem, wie ich nochmals betone, ihn zu schützen vor egoistischer Aussaugung durch einen gewissenlosen Prinzipal, da nicht nur der Primaner, sondern auch der Fabrikjunge hierin besser daran ist als der kaufmännische Lehrling.

### 3.

Übrig bleibt mir als der letzte Punkt die kaufmännische Standesbildung. Sie betrifft den Kaufmann nach der Lehrzeit, wie er als Komptoir-Genosse oder als Chef definitiv dem Berufsleben des Handelsstandes angehört.

Zuvörderst sind auch hier im Interesse der Vermittlung der Bildung mit der Berufstechnik gewisse Forderungen zu erheben:

1. nämlich das Verlangen der Fortbildung: auch der Kommis ist noch nicht von Anbeginn fertig gebildet. Seine Leistungen brauchen erst in einer Richtung der Bezahlung und Honorierung wert zu sein. Man lernt aber, wie er zu bedenken hat, technisch so wenig je aus wie in Sachen der Bildung und Wissenschaft. Und Stillstand ist auch hier Rückschritt.
2. achte der sich fortbildende Kommis ebenfalls auf Vielseitigkeit: er suche auf Reisen Erfahrungen zu sammeln, womöglich als Reisender, er wechsele das Geschäft, um andere Branchen kennen zu lernen. Gestatten seine Mittel dies, so thue er das als Volontair, um uninteressiertester Beobachter zu sein; ja er gehe womöglich in ein ausländisches Geschäft. Im Osten findet oft noch ein thörichtes Kleben an der Scholle statt, zumal in Berlin, hier am Rheine liegen die Verhältnisse in dieser Hinsicht weit besser.

Sodann sind im Interesse der sozialen Bildung zu fordern:

1. Kenntnisse in solchen Wissenschaften, deren Einfluss wir die wichtigsten Erfindungen und Entdeckungen verdanken und die für die Objekte der technischen Thätigkeit in Handel und Industrie besonders wichtig sind.
2. in solchen Disziplinen, welche bedeutsame Einrichtungen des modernen Verkehrs, sowie die Theorien über die für den Handel wichtigen national-ökonomischen Handels- und staatsrechtlichen Fragen erörtern.

Dasjenige aber, was im Mittelpunkte beider steht, was sowohl im Interesse der Berufstechnik als auch der sozialen Aufgabe und Stellung Sache kaufmännischer Standesbildung ist und deren beide Seiten verbindet: ist die Pflege und Kenntnis der modernen herrschenden Kultur-Sprachen, zumal also die des Französischen und Englischen. Wie sehr diese Forderung aus der Natur des Handels und echter Handelswissenschaft sich ergibt, mag folgende Darlegung Ihnen zeigen, bei der ich im Wesentlichen den sachkundigen Erörterungen eines der bedeutendsten Kenner des gesamten Bildungswesens, nämlich Lorenz v. Steins Auffassung der Handelswissenschaft folge:

Das, was wir den Handel nennen, zerfällt nach ihm in drei grosse Funktionen. Die erste Thätigkeit ist diejenige, welche den

Verkehr mit dem Einzelnen im Einkauf von dem Produzenten und im Verkauf an den Konsumenten vermittelt. Die zweite enthält die Bewegung, welche auf der Verschiedenheit der Erzeugnisse und Bedürfnisse ganzer Länder und Weltteile beruht. Die dritte scheidet sich von den ersten beiden und wird (ihnen gegenüber) selbständig, wie der Wert dem Gute gegenüber selbständig wird, indem er den grossen Zahlungsprozess in der Form des Geldgeschäftes vermittelt. In allen diesen Formen entsteht der Erwerb und damit die Kapitalbildung dadurch, dass der einzelne Kaufmann die Differenz des Wertes zwischen der gekauften und verkauften Waare gewinnt, bezw. verliert. Wir nennen nun die erste Funktion des Handels das Handelsgewerbe, die zweite das kaufmännische Unternehmen, die dritte das Bankgeschäft. Für alle ist die grundsätzliche Bewegung aller Handelsthätigkeit nicht wie bei dem Gewerbe die Produktion von Gütern, sondern die Berechnung ihres Wertes, und zwar sowohl die der Produkte selbst als die des Zahlungsmittels, des Geldes; denn auf dieser Wertberechnung des Geldes beruht das Bankgeschäft, das wieder da, wo es sich um wirkliche Zahlungen handelt, zum eigentlichen Geldgeschäft, da, wo es sich aber um das Wichtigere, die Sicherheit des Kapitals handelt, zum Kreditgeschäft wird. Jede von diesen Funktionen hat ihre eigenen Bedingungen und erfordert ihre eigenen Kenntnisse und Fertigkeiten. Die unteren Handelsschulen, die es vorzugsweise mit Aneignung der Kenntnisse und Bildungsmittel für das Handelsgewerbe zu thun haben, also die kaufmännischen Fortbildungsanstalten berühren sich daher zumteil mit den Gewerbeschulen, nur zur Not sind sie jedoch durch diese ersetzbar. Der eigentümliche Charakter der Vorbildung für den Handel zeigt sich schon hier, da der letztere nicht Güter produziert, gerade darin, dass einerseits Stoff- und Arbeitskenntnis, andererseits die Entwicklung des freien Wertes als untergeordnet erscheinen, d. i. nur als Mittel zum Zweck, während dagegen Waarenkunde und vor allem die Elemente der kaufmännischen Buchhaltung zur Hauptsache gemacht werden. Die höhere Standesbildung des Kaufmanns erfordert aber mehr. Für sie ist das Güterleben der ganzen Welt Objekt. Denn die Verschiedenheit in der Verteilung von Produkt und Bedürfnis, die niemals und auf keinem Punkte der Erde still steht, erzeugt



beständig Differenzen des Wertes, sowohl zwischen ganzen Ländern als zwischen ganzen Weltteilen und erhebt damit den Handel zum Verkehrsleben der Welt, zum Welthandel. Und wiederum gestaltet sich eben vermöge dieses Welthandels auch das Geld- und Zahlungswesen zu einer die ganze Welt umfassenden und den Welthandel auf jedem Punkte begleitenden Bewegung, die aus dem einzelnen Geldgeschäft das mächtige System macht, was wir das Bank- und Kreditwesen der Welt nennen, von dem oft Krieg und Frieden abhängen und mit dem Kaiser, Könige und ganze Völker bei ihren ernstesten Entschliessungen rechnen. Das Bild, das sich hier entrollt, meint L. v. Stein, ist sogrossartig, dass Worte eines Einzelnen kein Pinsel sind, um es genügend auszumalen. Nur den Punkt muss ich noch herausheben, durch dessen Entwicklung auch hier ein höheres, ja das wissenschaftliche Prinzip der kaufmännischen Bildung sich im Laufe der Zeit herausbilden sollte.

„Dieses Prinzip, sagt von Stein, ist kein anderes als die Anwendung des letzten Grundsatzes alles Bildungswesens auch auf die Handelsbildung, . . . nämlich das Prinzip, dass alles Handelsgewerbe in der ganzen Welt sich mehr und mehr zum kaufmännischen Geschäft zu erheben trachtet. Es ist dies ein grosser Prozess, das klare Bewusstsein über ihn sollte eigentlich die ganze kaufmännische Bildung durchdringen und jeden ihrer Teile beherrschen. Derselbe äussert sich in der Wirklichkeit in der allbekannten Thatsache, dass der direkte Handel mehr und mehr an die Stelle des Zwischenhandels tritt. Er hat aber im Bildungswesen eine natürliche Folge, deren Tragweite man gleichwohl selten würdigt, nämlich die Wichtigkeit der kaufmännischen internationalen Korrespondenz, darum die der Erlernung der fremden Sprachen. Denn in der kaufmännischen Welt eröffnet jede neue Sprache dem, der sie versteht, nicht etwa ein neues geistiges Leben, sondern ein neues direktes Bezugs- und Absatzgebiet. Die kaufmännische Sprachenkunde ist damit der eigentliche und wahre Urheber jenes Prozesses, welcher das blosses Handelsgewerbe einreicht in die Reihe von Lebensberufen, deren Träger ihre Lebensaufgabe im Zusammenhange mit den Interessen der Gesellschaft verstehen und durchführen, sie ist es, die den blossen Erwerb zum kaufmännischen Geschäft eines gebildeten Mannes macht.“

Wo aber soll diese Staudesbildung der Kaufmann erwerben? Am besten, sage ich, auf Universitäten, nicht auf Polytechniken oder gar kaufmännischen Hochschulen. Solche sind nie echte Hochschulen, eben auch die Polytechniken sind es schon nicht. Alle Hochschulen setzen ja eine auf gelehrter Grundlage ruhende Organisation voraus. Sie sind nicht zu denken, ohne dass sie zugleich und zwar in erster Linie sich die Aufgabe stellen, Wissen und Bildung als selbständige Lebenskreise und um ihrer selbstwillen zu erweitern und zu erhalten. Sie treiben das Wissen zunächst und unmittelbar nicht in praktischer Absicht, es sei denn seines eigenen Lebens willen; sie müssen also stets zugleich zur Forschung anleiten oder die Fähigkeit verschaffen können, deren Ergebnisse methodisch zu lehren. Hochschulen sind also nicht denkbar ohne Anleitung zu gelehrter Forschung und zu gelehrtem Unterrichte. Das gewähren die Polytechniken nicht, wohl aber die Universitäten. Allein die letzteren beschränken sich nicht auf diese Thätigkeit und haben es niemals gethan. Werden doch auf ihnen auch sogenannte öffentliche, sowie auf Verlangen auch solche Privatvorlesungen, besonders aber solche privatissima gehalten, die verständlich sind für jeden, der irgend eine höhere Erziehungsschule in den höheren Klassen besucht, die Gymnasien also bis zur Ober-II., die höheren Bürgerschulen ganz durchgemacht hat. So Vorgebildete können auf mehrere Semester immatrikuliert werden.

Die Universitäten sind also nicht bloss der gelehrten Forschung und dem gelehrten Unterrichte gewidmete Bildungsanstalten. Sie lehren auch in populärer Form und dabei in engster Fühlung mit dem lebendigen Fortschritte der Wissenschaft. Aus diesem Grunde und wegen des hohen Gutes nationaler Einheit der Bildung sind sie auch die besten und natürlichsten Bildungsstätten, um den höchst möglichen Abschluss in polytechnischem, industriellem und kommerziellem, praktisch-wertvollem Wissen zu erlangen. Alle hervorragenden Universitätslehrer werden darin mit mir einig sein, dass schon die Existenz von Polytechniken, landwirtschaftlichen, Forst-, Bau- und Bergakademien, wenigstens als sogenannter Hochschulen zu beklagen ist. Mit dem fünften Teil des Geldes, das diese durchweg schlecht frequentierten Anstalten erfordern, liessen

sich in Verbindung mit den Universitäten stehende Einrichtungen schaffen, die dasselbe Ziel mit wirklichem Erfolge durchführen würden. Es liegt hier eine kolossale Vergewendung nationalen Kapitals vor. — Thatsächlich besuchen alle strebsamen Eleven jener Anstalten nebenbei oder in anderen Semestern die Universität; ebenso erfreuen sich unsere Universitäten auch des Besuchs einer grossen Anzahl von gebildeten Söhnen gebildeter Kaufleute und Industrieller. Nur wird die Gelegenheit nicht häufig und nicht lange genug benutzt; zumal werden von solchen fast gar keine privatissima gewünscht, in denen jeder Dozent sich aufs Engste an die individuellen Bedürfnisse anlehnen kann. — Immerhin kann ich bei solcher Sachlage auch einem letzten Punkte im Prospekt der Kölner und anderer sogenannter kaufmännischer Hochschulen nicht Recht geben. Da steht zu lesen: „Bei der heutigen Organisation des höheren Unterrichts in Deutschland bleiben die Bedürfnisse und Interessen des Handelsstandes und der Industriellen, soweit bei letzteren die kaufmännische Geschäftsführung in Frage kommt, so gut wie unberücksichtigt. Unsere öffentlichen Unterrichtsanstalten höheren Grades sind fast ausschliesslich der Heranbildung von Beamten . . gewidmet. Nur den künftigen Gliedern des Handelsstandes auch wenn sie später Geschäfte von Weltruf und weit über die Grenzen ihres Vaterlandes reichender Bedeutung zu leiten haben, fehlt zur Zeit jede Möglichkeit zur Aneignung einer gründlichen, wissenschaftlichen Vorbildung“. Ich muss dies bestreiten: Denn 1. ist solche Gelegenheit auf den Universitäten gegeben und 2. ist eben das Bedauern darüber ungerechtfertigt, dass der Kaufmannsstand nicht Gelegenheit dazu hat, den schon überflüssigen polytechnischen Anstalten entsprechende kommerzielle Hochschulen zu besuchen, und 3. würden sich solche Hochschulen niemals auf privatem Wege genügend organisieren lassen. Woran es wirklich fehlt, das sind die kaufmännischen höheren Fortbildungsanstalten. Wer nicht die I. eines Gymnasiums besucht hat, ist hier gänzlich auf Privatstudium und -Unterricht angewiesen. Hat er diesen aber erhalten, so kann er mit Erfolg schon heute als Kaufmann auf Universitäten neusprachliche, historische, kultur- und kunsthistorische, ferner chemische und physikalische, endlich nationalökonomische, staats-, wechsel- und handelsrechtliche Vorlesungen hören. — Kurz technische Hoch-

schulen lassen sich, weil sie zumteil wissenschaftliche Anstalten sind, am besten und zweckmässigsten als relativ selbständige Abteilungen in Anlehnung an Universitäts-Fakultäten organisieren. —

### III.

Ich bin am Ende. Wenden Sie mir nicht ein, dass ich zu viel gefordert! Kenne ich doch eine grosse Anzahl sehr fein und hochgebildeter Kaufleute, deren geistige Schätze viel reicher sind als die Summe alles desjenigen Wissens, was ich als in der Sphäre des gebildeten Kaufmanns liegend bezeichnet habe.

Freilich es nehmen die Angehörigkeit zu diesem Stande viele in Anspruch, die es eigentlich nicht können. Nicht jeder kann ein gebildeter Kaufmann werden, so wenig wie Gelehrter oder höherer Beamter. Dazu gehören nicht bloss Fähigkeiten, sondern auch überdies gewisse Mittel. Es ist eine Überfüllung vorhanden von solchen, die nur mit Not und Mühe das einjährige Zeugnis erreichen und die besser intelligente Kleinhändler, Gewerbetreibende oder Handwerker geworden wären. — Zum gebildeten Kaufmann höheren Standes gehört Musse. Diese wird fehlen, so lange weite Kreise des Kaufmannstandes in oberflächlichem Sinne festhalten an dem Worte: time is money. Solange unser von Natur armes Land nicht Kolonialbesitz oder doch vor Ausbeutung durch andere Nationen geschützten Anteil am überseeischen Verkehre hat, wird das nicht viel anders werden. Denn solange bleibt es im Weltverkehr zurück. Der Kaufmannsstand in England und Frankreich ist relativ gebildeter.

Besonders der selbständige und imganzen auch begütetste deutsche Kaufmann muss sich das klar machen, vor allem die Chefs. Sie mögen Fühlung halten mit der Bildung der anderen bevorzugten Stände und auch den Geschäftsangehörigen Musse zum Bildungserwerbe gönnen! Erst das wird die dem kaufmännischen Gentleman in England entsprechende Elastizität und Freiheit des Geistes allgemeiner auch in unserem Kaufmannsstände machen und zeigen, dass auch die den Studien gewidmete Zeit und Musse Geld ist. — Schon die zunehmende Ausdehnung des staatlichen Einflusses auf das Handelsleben drängt diese Überzeugungen an. Früher konnte über einen

Mangel an Bildung ein Kaufmann sich dadurch hinwegsetzen, dass ihn seine Freiheit und Unabhängigkeit entschädigte für das, was an solcher Bildung der Beamte voraus hatte. In gewissen Grenzen wird dieser Unterschied auch in Zukunft bestehen bleiben, jedoch bei Weitem nicht in den einst und jetzt vorhandenen. — Der Kulturstaat, wenigstens in Form eines grossen Reiches, oder selbst als Glied desselben ist eben nicht mehr bloss der Racker von Polizeistaat, auch nicht bloss Rechtsstaat, sondern ein Organismus, der alle gemeinsamen Lebensinteressen und darum auch die auf sozialen Massen- und Völker-Verkehr angewiesenen Berufsarten und deren Bedingungen irgendwie regelnd und fürsorgend überwacht. Und der mächtigste Geldfürst und Herr der ausgedehntesten Handelsbeziehungen hat darum in Zukunft, sowie vielfach schon in der Gegenwart mit dem Staate als mit der gewaltigsten allen Überlegenen Macht zu rechnen. Dies kann er nur, wenn er selber mit seinen Hintermännern, dem Kaufmannsstande, als ein Ganzes wahrhaft gebildeter Männer erscheint, die in ihrem Kreise eine Intelligenz vertreten, die den Repräsentanten des staatlichen Lebens wahrhaft imponirt. Es muss also ein gebildeter Kaufmann die staatlichen Beamten nicht nur in Kenntnis der technischen Fertigkeiten des Berufs übertreffen, sondern eine Bildung besitzen, die mit ebenbürtiger Einsicht vom Standpunkte des Kaufmanns aus die gegenseitigen Beziehungen von Handels- und staatlichen Interessen zu beurteilen gestattet. — Die Aneignung der von mir skizzierten Berufsbildung dürfte, wie ich meine, dazu eines der besten Mittel sein und solchen Erfolg mindestens zumteil verbürgen\*.)

\*) An einigen Stellen kehren in diesem Vortrage Gedanken wieder, die schon in den früheren Abhandlungen geäussert wurden, ein paar Mal sogar fast mit denselben Worten ausgedrückt sind. Solche Wiederholungen — so selten sie immerhin sind — lassen sich in einem Buche, welches ein Sammelwerk ist, eben nicht gänzlich vermeiden. Gleichwohl habe ich versucht, diesen Übelstand auf ein Minimum zu beschränken, was gerade bei dem letzten Vortrage, dem ich möglichst die ursprüngliche Gestalt zu wahren mich bemühte, am schwierigsten war. —

### Zur VII. Abhandlung:

(Über Berufsbildung des Kaufmanns.)

**1. Zu Seite 185:** Es genügt, zum Inhalte dieser Abhandlung die pädagogische Litteratur zu vergleichen, die in den Anmerkungen zur IV. und V. Abhandlung angeführt ist, vor allem den Artikel „Berufsbildung“ in Schmid's Encyclopädie, woselbst weitere Litteratur zu finden ist, und L. v. Stein a. a. O. Bd. 5. — Für die Litteratur in Sonderheit vgl. K. Viet. Stoy, Encyclopädie der Pädagogik, Leipzig 1878 und A. Vogel, Systematische Encyclopädie der Pädagogik, Eisenach 1881. —

**2. Zu Seite 187:** In den hier folgenden Darlegungen lehne ich mich wesentlich an entsprechende Ausführungen O. Willmann's an in der Einleitung seiner o. a. „Didaktik als Bildungslehre“.

**3. Zu Seite 194:** Sachlich und historisch sehr unterrichtend ist über die „Reformder Gymnasien“ der Artikel Herm. Schiller's (Professors in Gießen“) im 6. Bd. der 2. Aufl. der Schmid'schen „Encyclopädie des ges. Erz.- und Unterrichtswesens“, S. 896—960. Schiller, der mit Recht in dem Kerne des klassisch-humanistischen Lehrplans auch den für jede andere Erziehungsschule wichtigsten Unterrichtsstoff erblickt, greift in seinem Urtheile wesentlich aus zwei Gründen oft fehl. Erstlich gilt ihm alle erziehlische Vorbildung ihrem eigentlichen Zwecke und der herrschenden Methode nach **nur** für formal, für eine „geistige Gymnastik“; er verwirft daher jeden Gedanken an Berufsbildung — wäre diese auch nur allgemeine Fachbildung — als mit dem Zwecke selbst der höheren Vorbildung unvereinbar. — Zweitens hält er die Reallehranstalten deshalb für keine eigentlichen oder nur untergeordnete Erziehungsanstalten. — Höchst verdienstlich aber ist seine Polemik gegen die Überschätzung medizinisch-hygienischer Anforderungen

an die Schule. — Er ist Verfasser eines guten „Handbuchs der praktischen Pädagogik“, Leipzig Faes 1886 und eines „Lehrbuchs der Geschichte der Pädagogik“ ebd. 1887. — Sogar W. Dilthey in der oben S. 125 erwähnten Abhandlung „Über die Möglichkeit einer allgem. päd. Wissensch.“ erkennt einen Übelstand der heutigen Gymnasien in folgenden Worten an: „... eine falsche Übertreibung der formalen Bildung dehnt auf dem Gymnasium bis in das 19. oder gar 20. Lebensjahr blossere Vorbereitung für weitere Vorbereitung zu dem schliesslich so kurzen Leben aus“. Er fordert dem gegenüber: „Das Denken des Schülers soll überall an den Erfahrungen reelle und dauernd wertvolle Operationen vornehmen“. — Nur geringen Beifall dürfte indess in Fachkreisen die Art und Weise ernten, mit welcher Dilthey ebd. (Abschn. II, bes. S. 8 und 9) die wissenschaftliche Pädagogik auf die Grundlage einer rein darwinistischen Metaphysik zu stellen sucht. Auch die von demselben behauptete „wissenschaftliche Rückständigkeit der herrschenden pädagogischen Systeme“ läge nur dann vor, wenn diejenigen Theorien und Systeme noch jetzt die herrschenden wären, die Dilthey im Abschn. I. als solche irrig bezeichnet und nicht vielmehr die anderen, auf deren Boden er selbst ganz und gar nach Abschn. II. und III. steht. Über die wirkliche Lage der heutigen pädagogischen Wissenschaft habe ich selber mich vielmehr anders aussprechen können in den beiden Artikeln über „Die Einrichtung pädagogischer Professuren“ in der „Gegenwart“ von 1888, Nr. 6 und 7. — Von hygienischer Seite nimmt besonnene Stellung zur Frage der Unterrichtsreform die treffliche Schrift von Dr. C. Pelmann, Nervosität und Erziehung“, Bonn bei Strauss, 1888. 6. Aufl. —

**4. Zu Seite 199:** Über Fortbildungsschulen und Handelsschulen sowie über Real-, Bürger- und Mittelschulen der mannigfachsten Art findet man recht Gutes ebenfalls in den betreffenden Artikeln der Schmid'schen Encyclopädie und ebenda auch die nötigsten Litteraturangaben; besonders zu beachten ist Fr. Hofmann, Über die Einrichtung öffentlicher Mittelschulen in Berlin. Berlin 1869, Stoy, Idee der Fortbildungsschule, in der „Allgem. Schulzeitung“ von 1874, Nr. 49—51, Jena, und W. Armstrotff, Die Fortbildungsschule. Duisburg 1877.

**Johann Heinrich Witte** (\* 14. November 1846 in Berlin; † 31. Januar 1908 in Preußisch Friedland) war ein deutscher Philosoph, Philologe, Pädagoge und Kreisschulinspektor.

## Leben

Witte war ein Sohn des Polizei Assessors Ferdinand Heinrich Theodor Witte und dessen Ehefrau Henriette Magenhöfer. Er hatte noch mindestens zwei Geschwister, eine ältere Schwester und einen Bruder. In den Jahren 1859-1866 besuchte Witte das „Königliche Gymnasium zum grauen Kloster zu Berlin“. Am 21. April 1866, immatrikulierte Witte an der Universität zu Heidelberg in Philologie. Im Zeitraum 1866 - 1869 folgte ein Studium in Berlin.

1872 promovierte Witte in Halle mit der Dissertation „De indole atque origine Odysseae Homericæ“. Am 20. Juli 1874 wurde Witte zur Habilitation an der Universität Bonn zugelassen, wo er am 26. Oktober 1874 mit dem Vortrag „Über das Verständnis der Fichte'schen Ethik zur Kant'schen“ habilitierte. Nach seiner Habilitation wurde Witte Angehöriger der Universität Bonn, 1883 wurde er zum außerordentlichen Professor ernannt. Im Jahre 1888 gab er einen Aufsatz „Die Einrichtung pädagogischer Professuren“ heraus. Aufgrund der Anordnung des Kultus-Ministeriums wurde Witte mit Wirkung vom 3. Mai 1889 der Kreisschulinspektionsbezirk Ruhrort mit der Funktion des Kreisschulinspektors zugeteilt.

Ab 1893 war er Kreisschulinspektor in Lennep-Remscheid, 1897 Kreisschulinspektor in Thorn. Im Jahre 1898 trat Witte der *Copernicus Gesellschaft* in Thorn bei, hielt dort mehrere Vorträge und schied 1901 wieder aus der Gesellschaft aus. 1906 übernahm er das Amt des Thorner Inspektorates, dann den Bezirk Preußisch Friedland, wobei der Kreisschulinspektor, Schulrat Katluhn, von Preußisch Friedland nach Thorn versetzt wurde.



Im Jahre 1880 heiratete Witte Louise, geb. Endemann (\* 1860 in Fulda). Aus dieser Ehe gingen die Kinder Willy (\* 1882) und Otto (\* 1885 in Bonn), Käthen (\* 1892 in Ruhrort) und, Carl-Heinrich-Julius (\* 1894 in Lennep) hervor.

## Schriften

- *Beiträge zum Verständniss Kant's*. Berlin 1874 (Digitalisat)
- *Salomon Maimon: die merkwürdigen Schicksale und die wissenschaftliche Bedeutung eines jüdischen Denkers aus der Kantischen Schule*. Berlin 1876
- *Vorstudien zur Erkenntnis des unerfahrbaren Seins: Philosophische Abhandlungen spekulativ- und historisch-kritischen Inhalts*. Heft 1, Bonn 1876
- *Zur Erkenntnistheorie und Ethik: 3 philosophische Abhandlungen*. Berlin 1877 (Digitalisat)
- *Über Anschaulichkeit in den Sinnen und Anschaulichkeit im Denken*. Berlin 1879
- *Die Philosophie unserer Dichterheroen: Ein Beitrag zur Geschichte des deutschen Idealismus*. Bonn 1880
- *Lessing und Herder*. Bonn 1880
- *Grundzüge der Sittenlehre: ein Kompendium der Moralphilosophie*. Bonn 1882
- *Über Freiheit des Willens, das sittliche Leben und seine Gesetze: Ein Beitrag zur Reform der Erkenntnistheorie, Psychologie und Moralphilosophie*. Bonn 1882 (Digitalisat im Internet Archive)
- *Kantischer Criticismus gegenüber unkritischem Dilettantismus*. Bonn 1885 (Digitalisat)
- *Das Wesen der Seele und die Natur der geistigen Vorgänge: im Lichte der Philosophie seit Kant und ihrer grundlegenden Theorien; historisch-kritisch dargestellt*. Bonn 1888 (Digitalisat)
- *Sinnen und Denken: Gesammelte Abhandlungen und*

*Vorträge aus den Gebieten der Literatur, Philosophie und Pädagogik sowie ihrer Geschichte.* Halle a. d. Saale 1889 (Digitalisat)

- *Dr. Dittes und sein Ideal: Die Confessionlose Volksschule.* Ruhrort 1890
- *Johann Amos Comenius: in seiner culturgegeschichtlichen Stellung und seiner und seiner historischen Bedeutung für die Entwicklung des Schulwesens, im Besonderen der Volksschule.* Ruhrort: Andreae 1892 (Digitalisat)
- *Volksschule und Hilfsschule: über Förderung der Schwachen im Rahmen der normalen Volksschule.* Thorn 1901

## **Literatur**

- Ireneus Lakowski: *Witte - Gegner der Hilfsschulbewegung oder Verfechter einer integrativen Pädagogik?* In: *Zeitschrift für Heilpädagogik.* München. Jg. 50, 1999, S. 332–338. ISSN 0513-9066

## **Einzelnachweise**

1. *Deutsches Biographisches Archiv(DBA).* Saur, München. III 1001,344
2. Otto Wenig: *Verzeichnis der Professoren und Dozenten der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität zu Bonn 1818-1968.* Bouvier, Bonn 1968.

Seite „Johann Heinrich Witte“. In: Wikipedia, Die freie Enzyklopädie.  
Bearbeitungsstand: 24. August 2011, 07:22 UTC. URL:  
[http://de.wikipedia.org/w/index.php?title=Johann\\_Heinrich\\_Witte&oldid=92813661](http://de.wikipedia.org/w/index.php?title=Johann_Heinrich_Witte&oldid=92813661)  
(Abgerufen: 14. März 2012, 19:15 UTC)